



NEWS INTERNATIONAL

E-MAIL NEWSLETTER
AUSGABE 1 | 2020

Die neue Konsignationslagerregelung - sind Sie vorbereitet?

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Vorgriff zur geplanten umfassenden Reform der Mehrwertsteuer durch die EU sind in einem ersten Schritt zum 01.01.2020 die sogenannten „Quick-Fixes“ in Kraft getreten. Damit wurde in Deutschland erstmalig in § 6b UStG eine gesetzliche Vereinfachungsregelung für Lieferungen an Konsignationslager mit einem feststehenden Abnehmer (sogenannte Call-Off-Stocks) eingeführt. Andere Mitgliedstaaten hatten in der Vergangenheit national unterschiedlich ausgestaltete Vereinfachungsregelungen implementiert, um Registrierungspflichten des Lieferanten in einem anderen Mitgliedstaat zu vermeiden. **Diese sind durch die Quick Fixes hinfällig**, zukünftig gilt europaweit eine einheitliche Regelung. Die Anwendbarkeit - und damit die Vermeidung der Registrierungspflicht - ist allerdings an erhebliche formale Voraussetzungen geknüpft.

Was bedeutet die Neuregelung für Warenbestände im Konsignationslager zum 31.12.2019? § 6b UStG gilt nur für Lieferungen an ein Konsignationslager ab dem 01.01.2020. Daher wird es bei einer Umstellung auf die Neuregelung zu praktischen Abgrenzungsschwierigkeiten bei der Entnahme von Alt- und Neuware und der korrekten umsatzsteuerlichen Abrechnung kommen.

Fälle von Diebstahl und Schwund:

Hier entfällt grundsätzlich die Vereinfachungsregelung in diesem Zeitpunkt mit der Konsequenz der Registrierung. Zukünftige Bagatellregelungen werden wohl

Das für die Meldung notwendige Zusatzformular ist unter www.formulare-bfinv.de bei den Steuerformularen Umsatzsteuer nebst einer Ausfüllanleitung abrufbar. Eine elektronische Übermittlung ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Massenware:

Fraglich ist, ob die Neuregelungen für Konsignationslager für Massenware vor dem Hintergrund der Entnahmefristen praktisch überhaupt anwendbar sind und welche Verwendungsreihenfolgen greifen.

Sofern noch nicht geschehen, empfehlen wir Ihnen dringend, die Prozesse und vertraglichen Gestaltungen in Bezug auf Konsignationslager im In- und Ausland detailliert auf die richtige umsatzsteuerliche Handhabung hin zu überprüfen, **insbesondere, wenn Sie bislang länderbezogene Vereinfachungsregelungen in Anspruch genommen haben**. Wir empfehlen, bei bereits erfolgter Registrierung im Ausland, die bisherige Vorgehensweise in Bezug auf Konsignationsware derzeit noch beizubehalten, bis bestehende Zweifelsfragen geklärt sind. Schlüssiges Verhalten beim Nichterfüllen der Voraussetzungen wie beispielsweise Nichtabgabe des Zusatzformulars genügt, um die Vereinfachungsregelung nicht anwenden zu müssen.

Sprechen Sie uns an, dann erläutern wir gerne die Details und unterstützen Sie in der Umsetzung!

noch geprüft.

Zwingende Angabe der USt-IdNr. des Abnehmers in der Zusammenfassenden Meldung („ZM“) im Zeitpunkt der Einlieferung in das Konsignationslager:

Freundliche Grüße



Nicola Wilks



Die Autorin

Nicola Wilks

Steuerberaterin, Wirtschaftsprüferin,
Geschäftsführende Gesellschafterin

Nicola Wilks ist Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin und geschäftsführende Gesellschafterin der KUBAK DORNBAACH GmbH & Co. KG sowie der KUBAK DORNBAACH Treuhand GmbH in Solingen.

Frau Wilks ist u.a. im Bereich Prüfung und Erstellung von Jahresabschlüssen von mittelständischen Unternehmen tätig, mit Schwerpunkt Automotive und Handel. Außerdem berät sie Mandanten in betriebswirtschaftlichen Themen sowie Fragen zum nationalen und internationalen Steuerrecht.

Nach dem Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Bergischen Universität Wuppertal und der Ablegung des Examen als Steuerberaterin war Frau Wilks zunächst als angestellte Steuerberaterin u.a. bei der Kubak & Partner GbR tätig, nach Bestehen des Wirtschaftsprüferexamens im Jahr 2005 als Partnerin der Kubak & Partner GbR sowie geschäftsführende Gesellschafterin der H.-D. Kubak GmbH in Solingen. Seit Juli 2015 sind beide Gesellschaften Teil der Dornbach Gruppe.

Kontakt

KUBAK DORNBAACH GmbH & Co. KG

Fon +49(0)212 5 46 96 - 17

Fax +49(0)212 5 46 96 - 46

Mail nwilks@dornbach.de

Firmenpräsentation



DORNBAACH ist eine überregional tätige Unternehmensgruppe in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechtsberatung und Unternehmensberatung.

National sind wir mit mehreren Standorten deutschlandweit vertreten. Darüber hinaus stehen uns im Ausland Kooperationspartner zur Seite. Wir betreuen vorwiegend mittelständische Unternehmen aus verschiedenen Branchen, Unternehmen der öffentlichen Hand sowie gemeinnützige Einrichtungen.



Der "Newsletter International" ist ein Newsletter der DORNACH-Gruppe.
Die Angaben zu den einzelnen Gesellschaften finden Sie hier:

[IMPRESSUM](#)



Herausgeber: DORNACH GMBH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft,
Anton-Jordan-Straße 1, 56070 Koblenz, Telefon +49 (0) 261 94 31-438, E-Mail: international@dornach.de

Wir informieren unsere Mandanten per Mail über aktuelle Neuigkeiten im Dienstleistungsbereich.
Wenn Sie diese Informationen künftig nicht mehr beziehen möchten, **klicken Sie bitte hier**.

Copyright 2020 DORNACH. Alle Rechte vorbehalten.

Der Newsletter wird nicht richtig angezeigt? **Bitte hier klicken**.